

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	40. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Aufhebung des Teilstandortes der Werkrealschule der Oberwaldschule Aue an der Heinz-Barth-Schule Wettersbach		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	24.10.2012	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten (Zustimmung)
Gemeinderat	20.11.2012	11	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat und im Ortschaftsrat Wettersbach und Durlach die Aufhebung des Teilstandortes der Oberwald- Grund- und Werkrealschule Aue für die Klassenstufen 5 - 7 an der Heinz-Barth-Schule Wettersbach.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: Kostenstelle:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: 4 Miteinander		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 13.11. Wettersb. und 14.11. Durlach		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2009 gem. § 30 Schulgesetz Baden-Württemberg die Einrichtung einer Werkrealschule an der Oberwaldschule Aue (Stammschule) mit Einrichtung eines Teilstandortes für die Klassenstufen 5 - 7 (einzügig) an der Heinz-Barth-Schule Wettersbach beschlossen. Dieser schulorganisatorischen Maßnahme hat das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 21.01.2010 zugestimmt.

An der Oberwald- Grund- und Werkrealschule Aue haben am 15.09.2010 die Klassen der Klassenstufen 5 - 8 den Unterricht im Bildungsgang Werkrealschule aufgenommen. Am Teilstandort Heinz-Barth-Schule Wettersbach haben seit dem Schuljahr 2010/11 bis heute keine Klassen der Klassenstufen 5 - 7 den Unterricht aufgenommen. Die Entwicklungen im Werkrealschulbereich sowie die Schülerübergangszahlen in den Stadtteilen Durlach, Wettersbach, Hohenwettersbach, Stupferich, Bergwald und Wolfartsweier als Einzugsgebiet lassen erwarten, dass dauerhaft keine Beschulung von Schülerinnen und Schülern im Werkrealschulbereich an der Heinz-Barth-Schule Wettersbach erfolgen wird.

Das Staatliche Schulamt Karlsruhe hatte mit Bescheid vom 19.10.2010 festgestellt, dass die Außenstelle der Werkrealschule der Oberwald-GWRS Aue am Standort der Heinz-Barth-Schule Wettersbach nicht errichtet ist. Vom gleichen Zeitpunkt an wurde die Heinz-Barth-Grundschule der ehemaligen Heinz-Barth-Grund- und Hauptschule als eigenständige Grundschule verselbstständigt.

Gem. § 30 Schulgesetz Baden-Württemberg ist formal die Aufhebung des Teilstandortes der Oberwald-GWRS Aue an der Heinz-Barth-Schule Wettersbach zu beschließen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat und im Ortschaftsrat Wettersbach und Durlach die Aufhebung des Teilstandortes der Oberwald-Grund- und Werkrealschule Aue für die Klassenstufen 5 - 7 an der Heinz-Barth-Schule Wettersbach.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
9. November 2012